

Einschreiben :
Staatsanwaltschaft GR
Frau Evelyne Thoma
Sennhofstr.17
7001 Chur

Trimmis, 26.Okt.2015

Betrifft: Strafanzeige gegen Hubert Wittmann, 3A Garten, Mittelweg 18, 7203 Trimmi

Sehr geehrte Frau Thoma

Zu den von Ihnen erneut gewünschten Beweismitteln, muss ich Ihnen erneut erklären, dass mir diese Beweismittel nicht zur Verfügung stehen; denn aus Sicherheitsgründen sind diese Video-Beweismittel für die Herstellung von Kopien in Bearbeitung.

Im Weiteren halte ich an meinen erwähnten und vorhergegangenen Ausführungen fest.

Da der Staatsanwaltschaft GR/den Staatsanwälten seit Jahren selbst Straftaten auch in unseren Fällen nachgewiesen sind- wie z.B. Amtsmissbrauch, Nötigung, Begünstigungen etc. - muss gegen erwähnte Straftäter ermittelt werden. Diese haben somit auch wegen Befangenheit und Unterdrückung von Urkunden und entsprechenden, nachgewiesenen Straftaten in den Ausstand zu treten. Es muss gegen die vorherigen Straftäter, angeklagt in den entsprechenden seit Jahren eingereichten Straf- und Schadenanzeigen, dringend gehandelt werden. (siehe Beilagen)

Dann ist auch schriftlich nachgewiesen, dass die gesamte Staatsanwaltschaft GR von der Masanserstr. 35 in Chur, RA Martin Buchli-Casper, RA Hermann Just und der Freimaurerloge Libertas et Concordia beeinflusst ist. Also müssen auch meine längst eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen gegen diese beeinflussenden und die davon abhängigen Personen vollzogen werden.

Die Staatsanwaltschaft hat in unseren Fällen nachweislich rechtswidrig und amtsmissbräuchlich und begünstigend entschieden z.B. die eingereichten Strafklagen gegen Kreisrichter Jochen Knobel/ Bezirksrichter Lechmann, Fleischhauer, Gujan / Kantonsrichter Brunner etc. / direkt involvierte Staatsanwälte / Nachbarn P.+E. Seitz-Kokodic, K.+M.Kruschel-Weller, H.+R.Pellicoli-Melchior / Polizisten der Kapo GR XY etc. (siehe eingereichte Strafklagen, welche auch unter www.bizenberger.eu und www.bizenberger.ch abrufbereit oder einzusehen sind.

Die Aussage von RA Martin Buchli-Casper zu uns "ich bin Freimaurer und Sie werden nie Recht erhalten" und sein aktenkundig Geschriebenes "ich werde die Staatsanwaltschaft zwingen (=erpressen) Straftaten zu begehen" ist klar genug, weshalb ich Freimaurer, Rotarier, Kiwanis, Lions,

Soroptimisten, Zontas, Mitglieder und Sympatisanten dieser Service Clubs, Logen und anderen Geheim Organisationen in Amtszimmern/in amtlichen Behörden ablehne.

Auch dieses Schreiben untersteht dem Öffentlichkeitsprinzip, da meine negativen Erlebnisse mit der gesamten Bündner Justiz seit 1995 auch in hundert Jahren noch beweisbar sind. Und da viele Justizopfer auch im Ausland Interesse haben an Informationen über die rechtswidrigen Machenschaften hier in Graubünden, geht es auch an verschiedene Adressen ins Ausland. Diese Beweismittel werden auch für Vorträge /öffentliche Veranstaltungen verwendet; denn auch der Feriengast hat Anspruch über die rechtswidrigen Machenschaften hier in Graubünden informiert zu werden.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Ich verlange eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1000.- sowie alle weiteren Kosten zu Lasten der Angeklagten!

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger Mittelweg 16 7203 Trimmis